

**Aus dem Inhalt**



- Informationen aus der Gemeinschaftsversammlung Seite 3
- Weihnachtsmarkt Ablauf und Straßensperrung Seite 4
- Besuch aus Lahnstein Seite 8
- Aufruf zum 30. Straßenfest in Hermsdorf Seite 9
- Sportlerehrung 2023 Seite 10
- Veranstaltungen Seite 13
- Kirchliche Nachrichten Seite 15



Das nächste Amtsblatt erscheint am:  
**23. Dezember 2023**

Der nächste Redaktionsschluss ist am:  
**11. Dezember 2023**

*ES WEIHNACHTET SEHR*

**TIPPS FÜR DIE WOCHENENDEN**

<b>Sa 02.12.23</b>	14:00 Uhr bis 21:00 Uhr	Weihnachtsmarkt in Schleifreisen
<b>So 10.12.23</b>	15:30 Uhr	Weihnachtskonzert der Stadt Hermsdorf Stadthausaal
<b>Fr 15.12.23</b>	18:00 Uhr	Laternenumzug vom Rathausplatz zum Weihnachtsmarkt
<b>Sa 16.12.23</b>	12:00 Uhr bis 20:00 Uhr	Weihnachtsmarkt im Innenhof des Gasthof "Zum Schwarzen Bär"
<b>So 17.12.23</b>	12:00 Uhr bis 18:00 Uhr	



## Telefonnummern

### der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10  
Sekretariat/Koordinierung..... 036601 577-11  
..... Fax 036601 577-50

#### Hauptabteilung

Leitung ..... 036601 577-15  
EDV/Öffentlichkeitsarbeit..... 036601 577-13  
Lohn/Gehalt/Personal ..... 036601 577-16/17  
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18  
Einwohnermeldeamt..... 036601 577-48/49/26  
Standesamt ..... 036601 577-59/38

#### Finanzen

Leitung..... 036601 577-20  
Haushalt ..... 036601 577-21  
Gewerbe-/Vergnügungssteuer..... 036601 577-22  
Grund-/Hundesteuer..... 036601 577-23  
Anlagenbuchhaltung..... 036601 577-24  
Kasse..... 036601 577-27/28/29  
Kasse/Vollstreckung ..... 036601 577-25  
Gewerbeamt ..... 036601 577-42  
Objektverwaltung/Gebäudemanagement ..... 036601 577-12

#### Bauabteilung

Leitung..... 036601 577-30  
Liegenschaften ..... 036601 577-36  
Hochbau ..... 036601 577-32  
Tiefbau..... 036601 577-33  
Fördermittel ..... 036601 577-35

#### Ordnungsamt

Leitung..... 036601 577-40  
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43  
Fundbüro ..... 036601 577-44

**Internetadresse der VG Hermsdorf**  
www.vg-hermsdorf.de  
**Email: info@vg-hermsdorf.de**

## Sprechzeiten

### der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

	Vormittag	Nachmittag	Zugang
Montag	09:00 - 12:00 Uhr		<b>mit Termin</b>
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr	<b>mit Termin</b>
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr		<b>mit Termin</b>
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:30 Uhr	<b>mit Termin</b>
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr		<b>mit Termin</b>

### Schiedsstelle der VG

Sitz im Rathaus Hermsdorf ..... 036601 577-82  
Herr Hädrich  
Frau Reuther-Buschmann ..... 036601-938474  
**Öffnungszeiten:**  
Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr  
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 - 60174

## Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

### Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf  
Herr Hofmann..... 036601 577-80  
Büro des Bürgermeisters..... 036601 577-81  
..... Fax 36601 577-89  
Archiv..... 036601 577-73  
Kultur ..... 036601 577-70  
Bibliothek ..... 036601 577-75  
Bauhofleiter ..... 036601 577-85  
Bauhof ..... 036601 577-86/87  
Freibad.....036601 8 30 10  
Sporthalle .....036601 8 27 41  
Kindertagesstätte „Piffikus“ .....036601 8 26 29  
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ .....036601 9359010  
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ .....036601 8 23 36  
Feuerwehr Hermsdorf .....036601 79 00

### Gemeinde Schleifreisen

Bürgermeister Herr Teller .....036601 83607  
..... Fax: 036601 938418

#### Sprechzeiten:

Donnerstag .....17:00 - 19:00 Uhr

### Gemeinde St. Gangloff

Bürgermeister Herr Wiedenhöft.....036606 84282  
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen

der Wasserversorgung- und

Abwasserbeseitigung

der Gemeinde St. Gangloff .....036606 634940

#### Sprechzeiten:

Mittwoch .....17:00 - 19:00 Uhr

### Gemeinde Reichenbach

Bürgermeister Herr Steingrüber .....036601 901146  
..... Fax: 036601 901148

#### Sprechzeiten:

Montag.....16:30 - 18:30 Uhr

### Gemeinde Mörsdorf

Bürgermeisterin Frau Dr. med. Schneider ..... 036428 61675  
..... Fax: 036428-549647

#### Sprechzeiten:

Jeden 3. Montag persönlich ..... 17:00-18:00 Uhr

Alle anderen Montage telefonisch

unter 015154437416 ..... 17:00-18:00 Uhr

Notfallnummer Wasser/Abwasser ..... 015154437465

### Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Diana Reinhardt

Eisenberger Straße 56, 07629 Hermsdorf  
..... 036601 41418  
..... Fax: 036601-289694  
..... 01527199005  
Mail: diana.reinhardt@polizei.thueringen.de

### Kontaktbereichsbeamter PHM Michael Quitz

..... 015207649043  
Mail: michael.quitz@polizei.thueringen.de  
Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

### ZWA Thüringer Holzland

Bereitschaft.....036601 57849

### Retungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst

Apothekendienst usw.....03641 597632



## Impressum

### Hermsdorfer Amtsblatt

#### Herausgeber amtlicher Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,  
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,  
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf  
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,  
der Gemeinde Schleifreisen: der Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,  
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff  
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus), 07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13  
**Herausgeber nichtamtlicher Teil:** Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

#### Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,  
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,  
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf  
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,  
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,  
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff  
**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

#### Informationen aus der Gemeinschaftsversammlung vom 07.11.2023

**In der Sitzung wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:**

BV06/004/2023

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der VG Hermsdorf 2024**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV06/005/2023

**Finanz- und Investitionsplan der VG Hermsdorf 2023-2027**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den vorliegenden Finanz- und Investitionsplan 2023-2027.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV06/008/2023

**Öffentliche Ausschreibung des VG-Vorsitzes für die Amtszeit 2024 -2030**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Besetzung der Stelle (ab 01.07.2024) des/der hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf öffentlich auszuschreiben.

Die Anforderungen an den/die Bewerber/innen sind in der Stellenbeschreibung (Anlage 1) festgeschrieben.

Es wurde sich mehrheitlich für Variante 2 - Einreichung Beschluss durch Stadt Hermsdorf - entschieden.

### Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf ist die Stelle der/des

#### Hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden (m/w/d)

ab dem **01.07.2024** neu zu besetzen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf im Saale-Holzland-Kreis besteht aus fünf Gemeinden - der Stadt Hermsdorf und den Gemeinden Mörsdorf, Reichenbach, Schleifreisen und St. Gangloff mit insgesamt ca. 11.100 Einwohnern.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte, zielstrebige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die befähigt ist, mit den kommunalen Gremien vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und die Verwaltung bürgernah, wirtschaftlich und leistungsorientiert zu führen.

Sie/Er sollte sich durch ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit mit den Bürgerinnen und Bürgern, den gewählten Bürgermeistern und den Stadt- und Gemeinderäten auszeichnen sowie zu konzeptioneller Arbeit fähig sein.

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Verhandlungsgeschick sowie die teamorientierte Mitarbeiterführung sollten selbstverständlich sein.

**Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere**

- die Organisation und Koordinierung des Geschäftsgangs der Verwaltungsgemeinschaft
- die Aufgabenwahrnehmung der Angelegenheiten, die die Verwaltungsgemeinschaft anstelle der Mitgliedsgemeinden wahrnimmt (übertragener Wirkungskreis)
- die Wahrnehmung von Aufgaben, in denen die Verwaltungsgemeinschaft als Behörde der Mitgliedsgemeinden tätig wird (eigener Wirkungskreis).

Der/Dem Gemeinschaftsvorsitzenden obliegt die Zuständigkeit in Personalangelegenheiten der Verwaltungsgemeinschaft entsprechend §§ 48 und 49 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

**Von den Bewerbern (m/w/d) sind folgende Anforderungen nachzuweisen:**

- abgeschlossenes Studium zum/zur Dipl.-Verwaltungswirt/-in (FH) oder eine abgeschlossene Qualifizierung zum Verwaltungsfachwirt (Angestelltenlehrgang II) bzw. Verwaltungs-Betriebswirt (VWA) oder vergleichbarer Abschluss
- mehrjährige Berufserfahrung in leitender Funktion

Es wird darauf hingewiesen, dass die Tätigkeit als ehrenamtlicher Kommunalwahlbeamter nicht als Nachweis der Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung gilt, sondern lediglich als Leitungstätigkeit anerkannt wird.

Die Bewerber/-innen sollen über umfassende Kenntnisse und praktische Erfahrungen im allgemeinen Verwaltungsrecht, Kommunalrecht, kommunalen Haushaltsrecht, Baurecht und dem Personalwesen verfügen. Erwartet wird die Bereitschaft zur Tätigkeit auch außerhalb der regulären Arbeitszeit.

Der Bewerber sollte umfassende Kenntnisse der regionalen Verhältnisse und in Besitz einer Fahrerlaubnis Klasse B sein.

Die Bewerberin/der Bewerber muss die für die Berufung in das kommunale Wahlamt erforderlichen Voraussetzungen nach § 7 BeamtStG erfüllen.

Bewerber/-innen werden nur zur Wahl zugelassen, wenn sie nachfolgende Unterlagen bis spätestens

**26.01.2024, 12:00 Uhr** an

**Herrn Steingrüber, Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender  
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf  
Stichwort „Bewerbung Gemeinschaftsvorsitzende/r“  
Am Alten Versuchsfeld 1  
07629 Hermsdorf**

einreichen:

**Bewerbung mit:**

- Lebenslauf
- ausführlichen beruflichen Werdegang
- Zeugnissen über die schulischen und beruflichen Abschlüsse
- einem aktuellen polizeilichen Führungszeugnis, dieses muss spätestens zum Bewerbungsgespräch vorliegen
- einem schriftlichen Nachweis der mehrjährigen Berufserfahrung und Leitungstätigkeit in der öffentlichen Verwaltung

Die Bewerber/-innen können darüber hinaus weitere Nachweise insbesondere zu Qualifikationen einreichen.

Die/Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft wird nach der Wahl durch die Gemeinschaftsversammlung für die Dauer von 6 Jahren in das Beamtenverhältnis auf Zeit nach § 2 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Thüringer Kommunal-Besoldungsverordnung. Daneben ist eine Dienstaufwandsentschädigung gem. § 2 ThürDaufwEV zu zahlen.

Kosten für die Bewerbung und Auslagen werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen ist der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizufügen.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die VG Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage ([www.vg-hermsdorf.de](http://www.vg-hermsdorf.de)) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert.



## Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf sucht Wahlhelfer!

Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen, am 09.06.2024 die Europawahl und am 01.09.2024 die Landtagswahl statt. Für die Unterstützung in den Wahlräumen der Stadt Hermsdorf und der Gemeinden werden Wahlhelfer gesucht.

Die ehrenamtliche Tätigkeit eines Wahlhelfers wird mit 25,00 € entschädigt. Für die Ganztagsverpflegung wird ausreichend gesorgt.

Wenn Sie Interesse haben und uns gern unterstützen möchten, melden Sie sich bitte im Sekretariat (036601/57711 oder unter info@vg-hermsdorf.de).

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

### Hermsdorfer Weihnachtsmarkt 15.12.2023 - 17.12.2023

#### Straßensperrung, Ablauf

Werte Bürger der Stadt Hermsdorf,  
werte Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf,

der Hermsdorfer Weihnachtsmarkt, wird, wie in gewohnter Weise, in diesem Jahr wieder im Innenhof des „Schwarzen Bären“, „Alte Feuerwehr“ und in der „Eisenberger Straße“ stattfinden.

Es werden wieder Hermsdorfer Vereine und Gewerbetreibende mit den auswärtigen Händlern ihre Waren und Köstlichkeiten feilbieten, ein Karussell wird sich drehen und der Weihnachtsmann hat sich für alle Tage angemeldet.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Beginnen möchten wir am 15.12.2023 mit einem großen Lampionumzug. Der Treffpunkt ist um 18:00 Uhr im Kulturpark, Abmarsch um 18:30 Uhr über die Eisenberger Straße und endet am Festplatz. Bekleidet wird der Lampionumzug wie gewohnt von unserem Blas-, Tanz- und Unterhaltungssorchester.

#### Öffnungszeiten Hermsdorfer Weihnachtsmarkt

15.12.2023 17:00 - 21:00 Uhr  
16.12.2023 12:00 - 20:00 Uhr  
17.12.2023 12:00 - 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

#### Straßensperrung: 15.12.2023 bis 17.12.2023

15.12.2023 ab 14:00 bis 17.12.2023 20:00 Uhr  
Bären Kurve bis Ausfahrt „Neue Straße“

Die Umleitung erfolgt über die „Alte Regensburger Straße“ (alle Richtungen), „Bergstraße“, „Schillerstraße“, „Eisenberger Straße“.

Für die „Neue Straße“ und „Wiesenstraße“ achten sie bitte auf die veränderte Straßenregelung wegen der Baumaßnahme „Schulstraße“.

Nutzen Sie an allen Tagen die ausreichend vorhandenen Parkplätze und halten Sie Geh- und Rettungswege frei.

#### Parkplätze:

Kulturpark  
Stadthaus  
Eisenberger Straße  
Bad Parkplatz

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Reichenbach

### Informationen aus dem Gemeinderat Reichenbach

#### In der Gemeinderatssitzung am 16.10.2023 wurde folgender öffentlicher Beschluss gefasst:

BV04/011/2023

#### Festlegung der weiteren Verfahrensweise für die Besetzung des VG Vorsitzes in der VG Hermsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach beschließt die Beauftragung der Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung für die Festlegung der weiteren Verfahrensweise zur Besetzung des VG Vorsitzes, den Willen des Gemeinderates wie folgt zu bekunden:

1. Von einer Ausschreibung wird abgesehen. Die bisherige Vorsitzende wird allein zur Wahl gestellt.
2. Der VG Vorsitz wird öffentlich ausgeschrieben.
3. Der VG Vorsitz wird ehrenamtlich vom Bürgermeister der Stadt Hermsdorf mitgeleitet.

Punkt 2 der Vorlage wurde einstimmig, Punkt 1 mehrheitlich beschlossen. Punkt 3 wurde abgelehnt.

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Gangloff

### Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 mit Beschluss - Nr. BV05/014/2023 die Feuerwehrsatzung beschlossen.

Die Feuerwehrsatzung der Gemeinde St. Gangloff wurden dem Landratsamt des Saale - Holzland - Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die Genehmigung zur vorzeitigen Bekanntmachung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde St. Gangloff liegt mit Schreiben vom 13.10.2023 (Posteingang 17.10.2023) vor.

Die Feuerwehrsatzung der Gemeinde St. Gangloff wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

St. Gangloff, 19.10.2023

**Wiedenhöft** (im Original gezeichnet und gesiegelt)  
**Bürgermeister**

### Satzung der Gemeinde St. Gangloff über die Freiwillige Feuerwehr

#### (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2024 (GVBl. S. 127) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 07. Januar 1992 (GVBl. S. 23), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) und der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFWOrgVO) vom 27. Januar 2009 (GVBl. S. 39) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff in seiner Sitzung am 27.09.2023 folgende Feuerwehrsatzung beschlossen:

#### § 1

##### Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde St. Gangloff ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine

rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung (§10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führt die Bezeichnung

„Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde St. Gangloff“.

(2) Sie ist eine eigenständige Feuerwehr unter der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedient sie sich der Unterstützung des Feuerwehrvereins.

## § 2

### Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr werden durch das ThürBKG geregelt. Sie umfassen den abwehrenden Brandschutz, die allgemeine Hilfe, die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne §§ 1 und 9 ThürBKG und die Brandsicherheitswache nach § 22 ThürBKG.

(2) Die Freiwillige Feuerwehr kann auch zu anderen Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr gehören, eingesetzt werden. Diese dürfen die Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigen. Eine generelle Entscheidung darüber obliegt dem Ortsbrandmeister.

(3) Die Heranziehung der Feuerwehr zur Bekämpfung von politischen Unruhen, Arbeitskämpfen, zur Verbrechensbekämpfung oder zu anderen nicht feuerwehrspezifischen Aufgaben ist unzulässig. Die Verpflichtung der Feuerwehr zur Amtshilfe innerhalb ihrer Aufgabe nach Absatz 1 und 2 wird hiervon nicht berührt.

(4) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde St. Gangloff die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

## § 3

### Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde St. Gangloff gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung

## § 4

### Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflicht bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die kostenlos empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen werden durch die Gemeinde St. Gangloff, gemäß § 14 Abs. 5 ThürBKG, über die gesetzliche Unfallversicherung hinaus gegen Dienstunfälle versichert.

(3) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- wenn sie nur eingeschränkt einsatztauglich sind (Fahrtüchtigkeit u.a.),
- Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, hat der Ortsbrandmeister unverzüglich Meldung an das zuständige Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf weiterzuleiten und ggf. notwendige Unfallanzeigen zu fertigen. Gleichzeitig ist der Bürgermeister der Gemeinde zu unterrichten.

## § 5

### Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde St. Gangloff haben oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde St. Gangloff zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschreiten

haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 2 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit, in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest, nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr sollen Einwohner der Gemeinde St. Gangloff sein.

(4) Grundlage der Mitgliedschaft ist das Bekennen zur freiheitlich demokratischen Grundordnung, sowie weltanschauliche Toleranz. Einer Aufnahme in die Feuerwehr steht insbesondere entgegen: die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung, die mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt.

(5) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Ortsbrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen. Eine Verwendung im Einsatzdienst ist frühestens mit Erreichen des 18. Lebensjahres möglich.

(6) Zum Nachweis der geistigen und körperlichen Tauglichkeit ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

(7) Auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Pflichterfüllung seiner Aufgaben.

(8) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

(9) Feuerwehrangehörige der Einsatzabteilung können mit Zustimmung des Ortsbrandmeisters gleichzeitig aktives Mitglied einer anderen Feuerwehr sein. Die Zustimmung ist schriftlich festzuhalten.

## § 6

### Beendigung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a.) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
- b.) in den Fällen des § 13 Absatz 1 Satz 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres,
- c.) dem Austritt,
- d.) der Entpflichtung,
- e.) dem Tod.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters durch schriftlichen und mit Begründung versehenen Bescheid entpflichten (§13 Abs. 5 ThürBKG).

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei

- a.) eingetretener gesundheitlicher und geistiger Nichteignung,
- b.) grober Verletzung der Dienstpflichten
- c.) Handlungen, welche dem Ansehen der Feuerwehr schaden,
- d.) mangelnde Teilnahme an Übungen und an der Ausbildung,
- e.) grobe Verstöße gegen die Kameradschaft,
- f.) grobe Gefährdung der Disziplin der Feuerwehr.

## § 7

### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister, dessen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft zu erfüllen.

Sie haben insbesondere:

- a.) Die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen.
- b.) Bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten.



- c.) Am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.
- d.) Im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten.
- e.) Über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, gesondert angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich sind, Verschwiegenheit zu leisten.
- f.) Dem Ortsbrandmeister anzuzeigen, wenn sie nur eingeschränkt einsatztauglich sind (Krankheiten, Führerscheinverlust u.a.).

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden. Die Freigabe zum Einsatzdienst erfolgt durch den Ortsbrandmeister.

(4) Mitglieder der Einsatzabteilung zwischen dem 16. und dem vollendeten 18. Lebensjahr dürfen gemäß § 17 Abs. 3 DGVV Vorschrift 49 (UVV Feuerwehren) nicht an Feuerwehreinsätzen teilnehmen.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst (Aus- und Weiterbildung, Übungen und Einsätze) haben die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr St. Gangloff Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und Aufwendungen. Näheres wird durch eine gesonderte Satzung (Feuerweherschädigungssatzung der Gemeinde St. Gangloff) geregelt.

(6) Der Verdienstausfall ist gemäß den Festlegungen des § 14 Abs. 2 und 3 des ThürBKG zu erstatten.

(7) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(8) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 3 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO).

## § 8

### Ordnungsmaßnahmen

(1) Verletzt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr schuldhaft seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister in Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm

- a.) eine Ermahnung,
- b.) einen schriftlichen Verweis erteilen.

Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. Über die Ermahnung wird ein Protokoll gefertigt und der jeweiligen Personalkarte beigelegt.

## § 9

### Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenze gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a.) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden muss,
- b.) der Entpflichtung,
- c.) dem Tod.

## § 10

### Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr St. Gangloff führt den Namen „Jugendfeuerwehr Gemeinde St. Gangloff“.

(2) Die Jugendfeuerwehr Gemeinde St. Gangloff ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr St. Gangloff.

(3) Als Bestand der Freiwilligen Feuerwehr St. Gangloff untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und Betreuung durch den Ortsbrandmeister, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedient.

## § 11

### Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister, Unterführer und Angehörige mit besonderen Aufgaben

(1) Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde St. Gangloff ist der Ortsbrandmeister.

(2) Der Ortsbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer Jahreshauptversammlung (§13) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde St. Gangloff statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde St. Gangloff angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFWOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(5) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde St. Gangloff berufen. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde St. Gangloff und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen. Er hat den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister im Falle seiner Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monate nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters stattfinden kann. Gleiches gilt für den Ortsbrandmeister. Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde St. Gangloff ernannt.

(7) Die Gemeinde kann den Ortsbrandmeister oder seinen Stellvertreter aus wichtigem Grund nach Anhörung der Einsatzabteilung von ihren Funktionen entbinden.

(8) Auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters bestellt der Bürgermeister die Führer und Unterführer der Freiwilligen Feuerwehr St. Gangloff (§ 15 Abs. 3 ThürBKG). Zum Führer und Unterführer darf nur bestellt werden, wer die erfolgreiche Ausbildung gemäß ThürFwOrgVO erfolgreich abgeschlossen hat. Der Bürgermeister kann, nach Anhörung des Ortsbrandmeisters, Führer und Unterführer aus wichtigem Grund, insbesondere wenn sie den Anforderungen der Funktionen nicht mehr gewachsen sind, von ihren Funktionen entbinden.

(9) Der Bürgermeister bestellt die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig für besondere Aufgaben herangezogen werden (z.B. Maschinist, Gerätewart u.ä.).

## § 12

### Feuerwehrausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Ortsbrandmeisters bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird für die Freiwillige Feuerwehr St. Gangloff ein Feuerwehrausschuss gebildet.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Ortsbrandmeister, dem stellvertretenden Ortsbrandmeister und aus 5 Angehörigen der Einsatzabteilung.

(3) Die Wahl der 5 Vertreter der Einsatzabteilung findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird. Sie werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(4) Der Ortsbrandmeister ist Vorsitzender des Feuerwehrausschusses und beruft die Sitzungen ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragen. Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde St. Gangloff oder andere Personen zu Sitzungen einladen. Sitzungstermine des Feuerwehrausschusses sind mindestens eine Woche vorher schriftlich bekanntzugeben. In dringenden Fällen kann der Feuerwehrausschuss ohne Frist und formlos einberufen werden. Über die Sitzung des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

### § 13

#### Jahreshauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt.
- (2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (3) Eine außerordentliche Versammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- (4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekanntzugeben.
- (5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

### § 14

#### Wahl des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters

- (1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einer Wahlkommission, die die jeweilige Versammlung bestimmt, geleitet. Die Wahlkommission besteht aus 3 Mitgliedern, aus deren Mitte ein Wahlleiter bestimmt wird.
- (2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 13 (5) Satz 2 entsprechend.
- (3) Der Ortsbrandmeister und sein Stellvertreter werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (4) Die Wahl der übrigen Vertreter der Einsatzabteilung für den Feuerwehrausschuss wird als Mehrheitswahl ohne das Recht auf Stimmenhäufung. Jeder Wahlberechtigte hat so viel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (5) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten einheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.
- (6) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

### § 15

#### Feuerwehrvereinigung

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu einem privatrechtlichen Feuerwehrverein zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

### § 16

#### Sprachform, Inkrafttreten

- (1) Status- und Funktionsbezeichnung in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.
- (2) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (3) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.09.1998 außer Kraft.

St. Gangloff, den 18.10.2023

**Wiedenhöft** (im Original gezeichnet und gesiegelt)  
**Bürgermeister**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde St. Gangloff unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

## Informationen aus dem Gemeinderat

### Korrektur zur Veröffentlichung im Amtsblatt 10/2023

#### In der Gemeinderatssitzung am 27.09.2023 wurde folgender öffentlicher Beschluss gefasst:

BV05/017/2023

#### Festlegung der weiteren Verfahrensweise für die Besetzung des VG Vorsitzes in der VG Hermsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff beschließt die Beauftragung der Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung für die Festlegung der weiteren Verfahrensweise zur Besetzung des VG Vorsitzes, den Willen des Gemeinderates wie folgt zu bekunden:

1. Von einer Ausschreibung wird abgesehen. Die bisherige Vorsitzende wird allein zur Wahl gestellt.
2. Der VG Vorsitz wird öffentlich ausgeschrieben.
3. Der VG Vorsitz wird ehrenamtlich vom Bürgermeister der Stadt Hermsdorf mitgeleitet.

Punkt 2 der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

## Öffentliche Bekanntmachung

#### Benennung von Straßen im Gebiet der Kreuzstraße auf der Gemarkung der Gemeinde St. Gangloff

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 mit Beschluss-Nr. **BV05/015/2023** folgende Straßenbenennungen in der Gemarkung St. Gangloff beschlossen:

1. Die Zuwegung linksseitig der Landstraße L1073 von Hermsdorf in Richtung Tautendorf wird als „Gewerbegebiet Kreuzstraße 1 bis 3“ benannt.
2. Die Zuwegung rechtsseitig der Landstraße L1073 von Hermsdorf in Richtung Tautendorf wird als „Gewerbegebiet Kreuzstraße 4“ benannt.

Die Hausnummernvergabe erfolgt mit separatem Bescheid

Gemäß § 5 Abs. 3 ThürKO ist die Benennung der im Gemeindegebiet dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie öffentlichen Einrichtungen Angelegenheit der Gemeinde. Gleichlautende Bezeichnungen innerhalb derselben Gemeinde sind unzulässig. Die Gemeinde St. Gangloff kann somit im pflichtgemäßen Ermessen eine Straßenbenennung vornehmen.

Die Benennung muss klar, deutlich und übersichtlich formuliert sein.

Die Benennung einer Straße trägt den Charakter einer Allgemeinverfügung im Sinne des § 35 Satz 2 ThürVwVfG.

Die Benennung ist notwendig, da bisher keine rechtlich fundierte Straßenbezeichnung in diesem Gebiet vorliegt, aber Gewerbetreibende hier ihre Unternehmen führen. Für die Postzustellung, die Gefahrenabwehr, Rettungsdienste oder aber auch Versorgungsträger ist eine eindeutige Straßenbenennung unabdingbar.



St. Gangloff, 14.11.2023

**Wiedenhöft** (im Original gezeichnet und gesiegelt)  
**Bürgermeister**

## Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

#### Stadt Hermsdorf

### Freundschaft verbindet die Städte Hermsdorf und Lahnstein

Am Freitag, den 27.10.2023 war es wieder so weit. Mit Freude empfangen wir Hermsdorfer Partnerschaftsfreunde unsere Gäste aus Lahnstein im Ratskeller. Unser Bürgermeister, Benny Hofmann, begrüßte gemeinsam mit seiner Ehefrau die Gäste aus Lahnstein und Mitglieder des Partnerschaftsbeirates Hermsdorf.



(v.l.n.r): Bürgermeister Benny Hofmann und Oberbürgermeister Lennart Siefert

Ganz besonders wurde der Oberbürgermeister Lennart Siefert mit seiner Ehefrau aus Lahnstein und der Vereinsvorsitzende des Partnerschaftskreises Lahnstein, Ralf Schäfer, begrüßt.

In einer herzlichen Atmosphäre haben sich wieder Freunde getroffen und es gab bei gutem Essen und Trinken einen intensiven Austausch untereinander.

War unser letztes Zusammentreffen doch schon fünf Monate her.

Somit begann für uns alle ein kurzweiliges Wochenende, mit einigen Ausflügen und geselligem Beisammensein in unserem schönen Holzland.



Treffpunkt war am Samstag das Rathaus, mit dem Ziel: Besuch der Technischen Sammlung und einem Stadtrundgang durch Hermsdorf.



Für unseren Bürgermeister (links im Bild) war es selbstverständlich, als Stadtführer, unser Hermsdorf vorzustellen.

Wir erfuhren viele Details aus der Vergangenheit und den bevorstehenden Plänen der Stadt. Selbst wir Hermsdorfer mussten feststellen, doch nicht immer mit offenen Augen durch unsere Stadt zu gehen.

Besonders bemerkenswert fand der OB aus Lahnstein den Branchenmix kleiner und mittelständischer Unternehmen, die Gewerbegebiete, die Zusammenarbeit mit den Firmen anderer Standorte, um die Region wirtschaftlich weiter zu stärken. Kindergärten, Schulen und Sportstätten wurden dabei nicht vergessen.



Mit zwei Kremsern der Janismühle fuhren wir in den Zeitgrund, wo wir zusammen gemütliche Stunden bei Speis und Trank verbrachten.

Die Kremserfahrt endete am Abend an der Gaststätte „Zur Linde“ und es klang ein erlebnisreicher Tag aus.

Am Sonntag verabschiedeten wir unsere Gäste nach dem obligatorischen Frühstück in der Ziegenmühle.

Ralf Schäfer bedankte sich im Namen aller Gäste für das gemeinsame und ereignisreiche Wochenende in Hermsdorf und freut sich schon auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Ein besonderer Dank gilt dem Bürgermeister Benny Hofmann und der Stadt Hermsdorf, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung unseres Partnerschaftstreffens unterstützten.

**S. Friedel**  
Partnerschaftsbeirat Hermsdorf/ Lahnstein

### Ausbildung für Truppführer und Führungskräfte auf der Drehleiter

Am Samstag, den 21.10.2023, nahmen 10 Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Hermsdorf an einer Ausbildung für Fahrzeugführer von Hubrettungsfahrzeugen teil.

Dazu konnte ein externer Ausbilder der Organisation „Drehleiter.info“ gewonnen werden.

Nachdem am Vormittag die theoretischen Kenntnisse über taktische Einsatzgrundsätze, Anleiterarten und die sogenannte HAUS-Regel aufgefrischt und vertieft wurden, konnte das Wissen am Nachmittag praktisch angewendet werden.

Der Schwerpunkt lag hier in der richtigen Aufstellung der Drehleiter, um unter schwierigen Bedingungen möglichst optimal anleitern zu können. Dies ist besonders wichtig, damit im Einsatzfall keine unnötigen Gewichtsreserven verschenkt werden und so die mögliche Ausladung und Auslastung voll ausgeschöpft werden können. Die Teilnehmer konnten eindrucksvoll erleben, wie weit eine seitliche Ausladung bei einer Korbbesetzung zwischen 1 bis 5 Personen möglich ist.

Unsere neue Drehleiter ermöglicht uns zudem flexiblere Einsatzmöglichkeiten im Vergleich zu herkömmlichen Drehleitern, aufgrund eines Gelenkteils im ersten Leitersegment. Damit können schwer erreichbare Stellen besser erreicht werden, wie z. B. Dachgauben, Dachvorsprünge/ -fenster. Auch dies wurde durch die Teilnehmer in mehreren Übungen umgesetzt.

Abschließend ist festzuhalten, dass unsere Einsatzkräfte regelmäßig im Umgang mit der modernen Technik geschult werden müssen. Wir sind sehr dankbar für Fortbildungsmöglichkeiten von externen Ausbildern, wobei wir unser Wissen vertiefen und erweitern können.

**Team Öffentlichkeitsarbeit FF Hermsdorf**

## 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Bobeck

Zur Festveranstaltung waren neben langjährigen Partnern und Unterstützern auch zahlreiche Nachbargemeinden eingeladen, sodass nach dem Motto „Hand in Hand“ ein ganzer Veranstaltungstag dem Jubiläum gewidmet wurde.

Wir wünschen alles Gute, weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit und „Gut Schlauch!“.



Stadtbrandmeister Robert Plötner (li.) überreicht gemeinsam mit Bürgermeister Benny Hofmann (re.) ein Präsent zum Jubiläum an Vorstand David Kutscha (mi.).

## Ehre den Ehrenamtlichen

Die Stadt Hermsdorf möchte, wie bereits in den vergangenen Jahren, diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner ehren, die über das normale Maß hinaus ehrenamtliche Arbeit für das Gemeinwohl der Hermsdorfer geleistet haben.

Dazu werden die Vereine und Verbände aufgerufen, Mitglieder zu benennen, die mindestens 10 Jahre im Verein aktiv waren. Die Meldungen sind bis 22.12.2023 an den Bürgermeister im Rathaus zu machen.

Die Ausschüsse behalten sich vor, ebenfalls Kandidaten zu benennen.

Dabei kann die ehrenamtliche Arbeit auf sozialem, kulturellem, sportlichem oder Traditionsgebiet geleistet werden.

Zum Termin der Ehrenveranstaltung werden die zu Ehrenden persönlich eingeladen.

**Hofmann  
Bürgermeister**

## Aufruf 30. Straßenfest

Liebe Hermsdorferinnen und Hermsdorfer,

im kommenden Jahr feiern wir das 30. Hermsdorfer Straßenfest am 7./8.9.2024, ein Fest für alle, die unsere schöne Stadt lieben und schätzen. Das Straßenfest ist eine tolle Gelegenheit, um gemeinsam zu feiern, sich auszutauschen, neue Kontakte zu knüpfen und unsere Vielfalt zu zeigen.

Wir möchten, dass das Straßenfest ein Erfolg wird, und dafür brauchen wir Ihre Hilfe! Wir suchen nach kreativen Ideen, wie wir das Fest gestalten können, um es für alle attraktiv und unterhaltsam zu machen. Haben Sie Vorschläge für Musik, Kunst, Essen, Spiele, Aktionen oder andere Aktivitäten, die das Fest bereichern würden? Dann teilen Sie sie uns mit!

Wir laden auch alle Gewerbetreibenden, Händler und Vereine ein, sich am Straßenfest zu beteiligen. Sie können einen Stand aufbauen, Ihre Produkte oder Dienstleistungen anbieten, Ihre Arbeit vorstellen oder einfach nur Werbung machen. Das Straßenfest ist eine gute Möglichkeit, um sich der Öffentlichkeit zu präsentieren und neue Kunden oder Mitglieder zu gewinnen.

Wenn Sie Interesse haben, am Straßenfest mitzuwirken, melden Sie sich bitte bei uns. Sie können uns eine E-Mail schreiben, uns anrufen oder uns persönlich besuchen. Wir freuen uns über jede Anmeldung und jede Idee!

Lassen Sie uns gemeinsam das 30. Hermsdorfer Straßenfest zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

**Ihr Organisationsteam**

Annett Neupert  
Mitarbeiterin Kultur  
kultur@hermsdorf-thueringen.de oder Tel 036601-57770

## Geländespiel der Jugendfeuerwehr

Am 21.10.2023 war es wieder soweit - 20 Jugendfeuerwehren aus dem Saale-Holzland-Kreis trafen sich zum Geländespiel, welches dieses Mal durch die Feuerwehr St. Gangloff ausgerichtet wurde.

Gegen 8:30 Uhr wurde das Geländespiel seitens der Kreisjugendfeuerwehr und der Feuerwehr St. Gangloff eröffnet. Auf der ca. sieben Kilometer langen Strecke mussten zehn Stationen absolviert werden, darunter Gerätekunde, Erste-Hilfe und Kisten seitwärts stapeln.



Die Kinder der Jugendfeuerwehr Hermsdorf schlugen sich tapfer durch den Wettkampf, jedoch erhielten wir mit 70 von 100 möglichen Punkten nur den 12. Platz. Trotz dessen hatten sowohl die Kinder als auch die Betreuer jede Menge Spaß bei der Ausführung des Geländespiels.



Ein großes Dankeschön gilt der Feuerwehr St. Gangloff für die grandiose Ausführung und Organisation des Geländespiels. Des Weiteren bedanken wir uns bei der Kreisjugendfeuerwehr des Saale-Holzland-Kreises für die Bereitstellung von Getränken und der Verpflegung.

Löblich zu erwähnen ist auch die Unterstützung von anderen Hilfsorganisationen; so haben die Polizei, das Deutsche Rote Kreuz und auch der ThüringenForst jeweils eine Station durchgeführt, was zur Abwechslung der Themen geführt hat.

Wir freuen uns auf das Geländespiel im kommenden Jahr und sind gespannt, was uns dann erwarten wird.

**JFW Hermsdorf**  
**L. Dämmrich**

## Sportler des Jahres von Hermsdorf

Die Stadt Hermsdorf will auch in diesem Jahr ihre Sportler mit den besten Leistungen ehren. Dazu werden der SV Hermsdorf, der TV Germania, der HVH und der MC „Hermsdorfer Kreuz“ aufgerufen, bis zum 22.12.2023 ihre Sportler mit den entsprechenden sportlichen Ergebnissen in der Saison 2022-2023 an den Bürgermeister im Rathaus zu melden.

Gewertet werden die Leistungen in den Kategorien:

- Nachwuchs weiblich bis 18 Jahre
- Nachwuchs männlich bis 18 Jahre
- Erwachsene weiblich über 18 Jahre
- Erwachsene männlich über 18 Jahre
- Mannschaft Nachwuchs bis 18 Jahre
- Mannschaft Erwachsene über 18 Jahre

Außerdem können vom Skatclub „Hermsdorfer Kreuz“ oder anderen Vereinen besondere sportliche Leistungen für eine Sonderwertung angemeldet werden. Die Auswertung der Bewertungen übernimmt eine Jury.

Die Auszuzeichnenden erhalten eine persönliche Einladung.

Der Stadtrat hofft auf eine rege Beteiligung.

**Hofmann**  
**Bürgermeister**

## Freude und Spaß bei der Seniorenkirmes in Hermsdorf

Der Hermsdorfer Seniorenbeirat hat zur diesjährigen Seniorenkirmes in den Stadthausaal eingeladen. Über 100 Seniorinnen und Senioren folgten der Einladung.

Nach der Begrüßung der Ehrengäste, wie Herr Stephan Tiesler, als MdL Thüringen und Vertreter des Landrates des SHK sowie der Vorsitzenden der VG Hermsdorf Frau Constance Möbius, eröffnete die Vorsitzende des Seniorenbeirates der Stadt Hermsdorf Frau Karin Präßler die Veranstaltung. In seiner Grußansprache begrüßte unser Bürgermeisters Herrn Benny Hofmann als „Schirmherr“ der Veranstaltung die Anwesenden.

Der Hermsdorfer DJ Uwe K heizte danach die Stimmung im Saal an. Als Überraschungsgäste traten namhafte Künstler, von Helene Fischer über Antonia aus Trio bis hin zu Roger Whittaker auf, welche alle vom Alleinunterhalter Uwe Herffurt begeistert dargestellt wurden. Aufgelockert wurde das Ganze noch durch beeindruckende Darbietungen der Kleinsten der Tanzgruppe Caprice.

Nach Kaffee und Kuchen nutzten die Gäste die Pausen zwischen den Darbietungen um das Tanzbein zu Diskomusik zu schwingen. Die Veranstaltung klang mit einem kleinen Imbiss aus. Natürlich sorgte der Seniorenbeirat auch für entsprechende Getränke. Bei der Bedienung der Gäste unterstützten die tatkräftigen Schülerinnen der 10. Klasse der Regelschule Hermsdorf.

Die Seniorinnen und Senioren bedankten sich beim Seniorenbeirat und der Stadt für diesen gelungenen Nachmittag. Der Seniorenbeirat bedankt sich auch im Namen der Beteiligten bei der Bäckerei Nützer und dem Hermsdorfer Globusmarkt für die großzügigen Unterstützung der Veranstaltung.

(Fotos: Ludwig)



## 25 Jahre Grünstadt

Am 21. Oktober feierten wir ein ganz besonderes Jubiläum im Gasthof „Zum Schwarzen Bär“ - 25 Jahre Städtepartnerschaft zwischen Grünstadt und Hermsdorf.

Ein Vierteljahrhundert voller Freundschaft, kulturellem Austausch und unvergesslicher Momente! Diese Partnerschaft hat unser Leben bereichert und unsere Herzen näher zueinander gebracht.

Die Verbindung zwischen unseren Städten geht weit über geografische Entfernungen hinaus. Sie ist ein Symbol für die Verbundenheit, der Menschen aus verschiedenen Ecken Deutschlands. In den letzten 25 Jahren haben wir so viel voneinander gelernt, Erinnerungen geschaffen und unsere Bande gestärkt.

Zu diesem besonderen Anlass lud Bürgermeister Benny Hofmann die Partnerstadt Grünstadt und den Partnerschaftsverein Hermsdorf- Grünstadt sowie Vertreter aus ebenfalls befreundeten Vereinen und der Feuerwehren zu einem vielseitigen Programm ein. Zur Begrüßung am Freitag wurden die Gäste im Hermsdorfer Ratskeller „Siena“ eingeladen. Am Samstag konnten die Gäste „Brehms Welt“ in Rentendorf kennenlernen und viel Wissenswertes mitnehmen. Gegen Mittag wurde das einzigartige Mutzmuseum in Kraftsdorf besucht.



Hier durfte Bürgermeister Klaus Wagner (rechts) sein Talent als Mutzfänger unter Beweis stellen. Assistierte er von der amtierenden Weingräfin Charlotte I. (mi.) und Vereinsmitglied Viererbe.

Als Höhepunkt und Abschluss des Wochenendes wurde die Partnerschaft im Rahmen der Festveranstaltung im Gasthof „Zum Schwarzen Bär“ gefeiert. Frau Gießhöfer vom Archiv und Frau Neupert von der Kultur boten den Gästen eine Zeitreise in die Vergangenheit.

Als Sinnbild für die Zukunft stehen unsere Kinder. Die Schüler der Friedenschule Hermsdorf würden sich über eine Brieffreundschaft mit einer Grundschule aus Grünstadt freuen. Daher wurde Herrn Bürgermeister Klaus Wagner ein selbstgestaltetes Plakat mit vielen Fragen übergeben.



Die beiden Bürgermeister stimmten in ihren Ansprachen darüber ein, welchen hohen Stellenwert diese Städtepartnerschaft - gerade im Gesellschaftsleben - in den letzten 25 Jahren eingenommen hat und dass es sehr wichtig sei, dies auch für die Zukunft zu sichern und weiter auszubauen. Stefan Dörfel, Vereinsvorsitzender des Partnerschaftsvereins Hermsdorf- Grünstadt, bedankte sich bei allen Akteuren und machte ebenfalls noch einmal die Wichtigkeit dieser Partnerschaft deutlich.

Zum Abschluss wurde noch ein kleiner Film vom Straßenfest 2023 gezeigt, welcher von Herrn Max Bauer mit viel Arbeit aufgenommen und bearbeitet wurde.

Möge unsere Partnerschaft weiterhin wachsen und gedeihen, mögen die kommenden Jahre uns noch mehr unvergessliche Augenblicke und Chancen zum Austausch bringen.

Auf 25 Jahre Freundschaft!

### Impressionen vom Wochenende:





Gemeinde Mörsdorf



## Veranstaltungen

**Lampionumzug  
zum  
Weihnachtsmarkt**

Liebe Kinder,  
schnappt euch eure Eltern und nehmt an  
unserem Lampionumzug teil!

**FREITAG 15.12.2023**

**Start: 18:00 Uhr**  
auf dem Rathausplatz Hermsdorf

Ende: 18:30 Uhr auf dem Weihnachtsmarkt im  
Gasthof "Zum schwarzen Bär"

**Herzliche Einladung zum  
Weihnachtsmarkt**

Wo? **Friedensschule Hermsdorf**

Wann? **Freitag, 08.12.2023**  
**16:00 – 18:00 Uhr**

- \*Bücherbasar
- \*Gestecke
- \*Punsch
- \*Glühwein
- \*Roster
- \*Plätzchen
- \*Waffeln
- und vieles mehr

**Pssst! – Der Weihnachtsmann kommt zum Hermsdorfer  
Weihnachtsmarkt am 3. Adventswochenende**

Lassen Sie uns gemeinsam in vorweihnachtlicher  
Atmosphäre die festliche Stimmung genießen. Auf dem  
Markt im Innenhof des Gasthofs „Zum Schwarzen  
Bären“ erwarten Sie zahlreiche Stände mit Geschenken,  
leckerem Essen und wärmenden Getränken. Als  
Höhepunkt erwarten wir Samstag und Sonntag um 15  
Uhr den Weihnachtsmann. Außerdem wird der Saal des  
Gasthofs mit einer Kaffeestube und einer  
Krippenausstellung geöffnet sein. Freuen Sie sich auf  
ein buntes Programm unserer Schulen und den  
Posaunenchor der FeG und evangelischen Gemeinde  
sowie vielen Überraschungen.

Das Staatliche Holzland-Gymnasium Hermsdorf präsentiert

**FREUDE der  
WEIHNACHT**

**Großes Weihnachtskonzert des Gymnasiums**  
**Mittwoch | 20.12.2023 | 19 Uhr**  
**Stadthaus Hermsdorf | Eintritt frei!**

## „Neujahrskonzert“

... unter diesem Motto lädt Sie das Schauorchester Weimar am 20. Januar 2024 ins Stadthaus Hermsdorf um 15:00 Uhr bei Kaffee und Kuchen zu einer musikalischen Unterhaltung der Extraklasse ein.

Das Schauorchester Weimar ist mit seiner Musik seit vielen Jahren deutschland- und europaweit überaus erfolgreich tätig. Die 30 Musikerinnen und Musiker mit ihrer Gesangsgruppe unter der Generalleitung von Hans Gärtner begeistern in einer musikalischen Show ihr Publikum und präsentieren ein musikalisches Erlebnis der besonderen Art.

Die Karten für diese Event können Sie in der Kultur- und Touristinformation der Stadt Hermsdorf - Am Alten Versuchsfeld 1 - Telefon 036601/57770 käuflich erwerben.



### Live Multivisionsshow Skandinavien

Mitternachtssonne und Polarnacht, wilde unberührte Landschaften, zerklüftete Küsten, malerische Fjorde, tausende Seen, romantische Wälder, eine einzigartige Tierwelt und eindrucksvolle Städte mit nordischem Flair. All das macht die Magie Skandinaviens aus.

Seit vielen Jahren zieht es Sandra Butscheike und Steffen Mender immer wieder in den hohen Norden. Für ihren neuen Vortrag waren die Fotografen und Filmemacher ein ganzes Jahr in Norwegen, Schweden und Finnland zu allen Jahreszeiten unterwegs.

Sie begleiteten das älteste Passagierschiff der Welt entlang des Götakanals und fuhren mit Ihrem VW Bus an der norwegischen Küste hinauf bis zu den Lofoten und zum Nordkap.

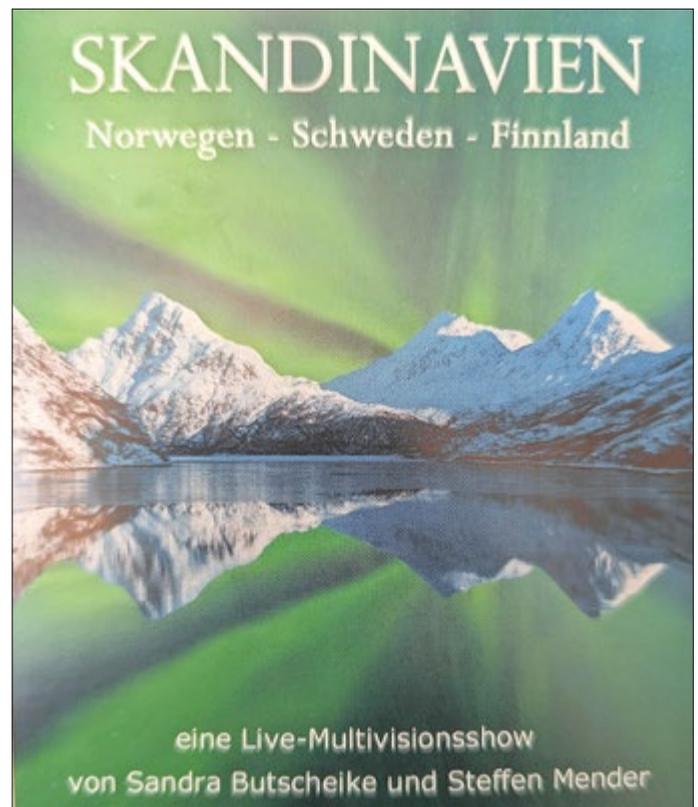
Die Beiden genossen das einzigartige Flair der skandinavischen Städte und konnten Bären, Moschusochsen und Elche in freier Wildbahn beobachten. In Finnland besuchte das Duo die WM im Frauentragen, eine Weltmeisterschaft der ganz besonderen Art.

In Lappland erhielten die Beiden bei einem deutschen Auswanderer einen Einblick in die Kunst des Messermachens. Eine einwöchige Kanutour führte durch das Insellabyrinth der Saimaaregion.

Die Beiden haben auch des Öfteren die Wanderschuhe geschnürt und auf ausgedehnten Tagestouren Jotunheimen und Senja erkundet. 140 Kilometer wanderte das Duo durch die unberührten Landschaften des Padjelanta Nationalparks im hohen Norden Schwedens. Die Ruska ist wohl die schönste Zeit zum Wandern. Bäume, Sträucher, Moose und Flechten erstrahlen dann in den schönsten Herbstfarben.

Mit beeindruckenden Bildern, Videosequenzen und Drohnenaufnahmen geben Sandra Butscheike und Steffen Mender Einblicke in die einzigartige Vielfalt Skandinaviens

**Termin:** 06.01.2024 19:30 Uhr Stadthausaal Hermsdorf  
**Preis:** VVK 13,-€



### ZIMNIK - Auf Eispisten in die Sibirische Arktis

Live-Multimedia-Vortrag von Richard Löwenherz



Russlands Norden im Winter - das ist unerbittliche Kälte, Abgeschiedenheit, Monotonie; es ist ein Lebensraum, in dem man tagtäglich kämpfen muss, sich keine Fehler erlauben darf. Doch es ist auch eine Welt voller Faszination und intensiver Momente, ein Ort der Wärme und Herzlichkeit der Einheimischen, mit einer vollkommen neuen Sicht auf viele kleine, alltägliche Dinge. Wie schneidet man Butter bei -30 Grad? Lässt sich gefrorene Wurst auch bei -40 Grad noch essen?

Auf sogenannten ZIMNIKS, den nur wenige Wochen existierenden Eispisten über gefrorene Flüsse, Seen und Sümpfe, wagte sich der „Lonely Traveller“ Richard Löwenherz bereits zum dritten Mal mit dem Fahrrad in die Sibirische Arktis. Nach seinen ersten Touren, die ihn bis in den Polaren Ural und die Nenzen-Tundra führten, ging es auf dieser Reise durch eines der kältesten Gebiete unseres Planeten: durch Jakutien im Osten Sibiriens - mit einem Finale auf dem Eis des gefrorenen Arktischen Ozeans.

In seiner bildgewaltigen Multimedia-Reportage erzählt der Abenteuerer von Höhepunkten und Rückschlägen, vom Leben entlang der Eisstraße und vom stets bedachten Umgang mit der extremen Kälte. Besucher des Vortrags sollten sich also warm anziehen...

**Termin:** Freitag, 26.01.2024 - 18:30 Uhr

**Eintritt VVK:** 13,-€

## Öffentliche Veranstaltungen in der Stadt Hermsdorf

### Jahr 2023 /2024

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter / Veranstaltungsort
03.12.23 / 10 Uhr	55 Jahre Posaunenchor Hermsdorf	St. Salvador Kirche Hermsdorf
03.12.23 / 15 Uhr	BTU Adventskonzert	BTU / Stadthausaal
07.12.23 / 16 Uhr	Kindertheater „Die dumme Augustine“	St. Salvador Kirche Hermsdorf
10.12.23 / 15:30 Uhr	Weihnachtskonzert der Stadt Hermsdorf	Stadt Hermsdorf / Stadthausaal
15.12.23 / 18 Uhr	Lampionumzug zum Weihnachtsmarkt	Ab Rathausplatz bis Gasthof „Zum Schwarzen Bär“
15.12. -17.12.23	Weihnachtsmarkt der Stadt Hermsdorf	Stadt Hermsdorf / Gasthof „Schwarzer Bär“
06.01.24 / 19:30 Uhr	Live Multivisionshow - Skandinavien	Outdoorvision / Stadthausaal
20.01.24 /15:00 Uhr	Neujahrkonzert mit Kaffee und KuchenSchaurochester Weimar	Schaurochester Weimar / Stadthausaal
26.01.24 / 18:30 Uhr	ZIMNIK – Auf Eispisten in die Sibirische Arktis Live-Multimedia-Vortrag von Richard Löwenherz	Richard Löwenherz / Stadthausaal

**Änderungen vorbehalten!**

**Tickets und weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Anschrift:**

Stadt HermsdorfSB Kultur/Tourismus  
Am Alten Versuchsfeld 1  
07629 Hermsdorf  
Tel.: 036601-57770

## Altersjubiläen

### in Hermsdorf

Bratfisch, Helga  
Brunner, Henry  
Eberhardt, Brigitte  
Fischer, Roland  
Fütterer, Herbert  
Gauger, Volkmar  
Geitner, Elke  
Herb, Rosemarie  
Hopfe, Hermann  
Hügel, Manfred  
Karbaum, Gisela

zum 85.Geburtstag  
zum 90.Geburtstag  
zum 90.Geburtstag  
zum 90.Geburtstag  
zum 85.Geburtstag  
zum 70.Geburtstag  
zum 75.Geburtstag  
zum 80.Geburtstag  
zum 80.Geburtstag  
zum 90.Geburtstag  
zum 70.Geburtstag

Karsten, Uwe  
Klaube, Karin  
Klaue, Helga  
Kreuzholz, Monika  
Langbein, Angelika  
Leuschner, Anita  
Liedler, Elke  
Marr, Brigitte  
Martin, Anita  
Müller, Ursula  
Pohl, Heidemarie  
Reinhardt, Siegfried  
Reschkowski, Edgar  
Roth, Helga  
Schacher, Ursula  
Schlegel, Michael  
Schreiber, Renate  
Zeise, Klaus

zum 70.Geburtstag  
zum 80.Geburtstag  
zum 80.Geburtstag  
zum 70.Geburtstag  
zum 75.Geburtstag  
zum 85.Geburtstag  
zum 80.Geburtstag  
zum 75.Geburtstag  
zum 80.Geburtstag  
zum 85.Geburtstag  
zum 70.Geburtstag  
zum 70.Geburtstag  
zum 70.Geburtstag  
zum 70.Geburtstag  
**in Mörsdorf**  
Födisch, Wolfgang  
zum 85.Geburtstag  
**in Reichenbach**  
Hädrich, Reinhardt  
Ludwig, Vera  
Tröbst, Gabriele  
Wanka, Marita  
**in Schleifreisen**  
Schmidt, Gitta  
zum 75.Geburtstag  
**in St. Gangloff**  
Hansemann-Gimper, Luise  
Kirchner, Heinz  
Rätz, Siegmар  
Seidemann, Horst  
Stahl, Hans-Joachim  
zum 70.Geburtstag  
zum 75.Geburtstag  
zum 70.Geburtstag  
zum 90.Geburtstag  
zum 70.Geburtstag



## Kirchliche Nachrichten

### Bekanntmachung

#### der Friedhofsverwaltung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hermsdorf

Zum 31. Januar 2024 läuft die Liegezeit im

#### Feld-Nr. D 92- 21, 1-32 der Urnengemeinschaftsanlage

aus. Diese Fläche (siehe Skizze) wird bis zum 31. März 2024 eingeebnet. Die aufliegenden Steinkissen werden am Steinlagerplatz (am Ende des Hauptweges gegenüber der Friedhofseinfahrt) abgelegt.

Die anfallenden Leistungen obliegen der Friedhofsverwaltung.

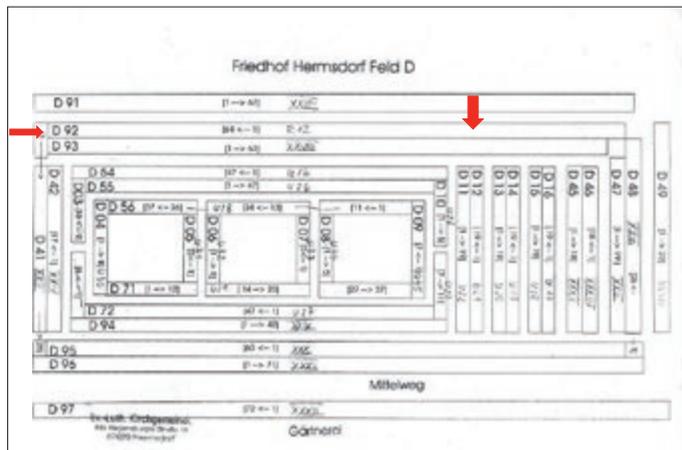
Sollte einer der Angehörigen Interesse an dem Steinkissen haben, so kann dies bis zum 26. Januar 2024 in der Friedhofsverwaltung telefonisch (036601 - 40704) bzw. schriftlich kundgetan werden. Ein Termin zur Übergabe wird dann vereinbart. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir die Namen zu den beigesetzten Urnen leider nicht bekannt geben.

Rechtshilfebelehrung:

Die in diesem Feld beigesetzten 32 Urnen wurden lt. Friedhofsatzung vom 17. Oktober 2012, gültig ab 1. Februar 2013, mit der Beisetzung der Friedhofsverwaltung übergeben. Somit bestehen keine Rechte bzw. Pflichten noch lebender Angehöriger.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der VG Hermsdorf, Nr. 11, vom November 2023, als Aushang im Pfarramt Hermsdorf und auf dem Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hermsdorf und als Kanzelabkündigung.

**Der Gemeindegemeinderat**  
Hermsdorf, 26. Oktober 2023



## Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Pfarrbereich Hermsdorf

„Meine Augen haben deinen Heiland gesehen, das Heil, das du bereitet hast vor allen Völkern.“

(Lukas 2; 30-31)

### Kirchenfahrplan für Dezember 2023

Die Kirchengemeinden von Hermsdorf, Oberndorf und Schleifreisen laden herzlich ein:

#### Sa., 02.12.

Oberndorf	17.00 Uhr	Andacht	A.+U. Jung
Bad Klosterl.	19.00 Uhr	Adventskonzert mit dem Vocalensemble MILLENIUM	

#### So., 03.12. - 1. Advent

Hermsdorf	10.00 Uhr	Festgottesdienst 55 Jahre Posaunenchor; gleichz. Kindergottesdienst	S. Elsässer
-----------	-----------	---	-------------

#### Mi., 06.12.

Oberndorf	14.00 Uhr	Seniorenkreis	
-----------	-----------	---------------	--

#### Do., 07.12.

Hermsdorf	16.00 Uhr	Kindertheater „Die dumme Augustine“	
-----------	-----------	-------------------------------------	--

#### Fr., 08.12.

Hermsdorf	19.00 Uhr	Adventskonzert mit dem Sing- und Instrumentalkreis Hermsdorf	
-----------	-----------	--	--

#### So., 10.12. - 2. Advent

Oberndorf	09.00 Uhr	Gottesdienst	S. Elsässer
Hermsdorf	10.00 Uhr	Gottesdienst	S. Elsässer

#### So., 17.12. - 3. Advent

Hermsdorf	10.00 Uhr	Gottesdienst mit VEEH-Harfen	C. Will
-----------	-----------	------------------------------	---------

#### So., 24.12. - 4. Advent - Heiligabend

Hermsdorf	14.30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel	A.+S. Elsässer
Oberndorf	15.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel	I. Buß
Schleifreisen	16.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel	G. Manke
Hermsdorf	17.30 Uhr	Christvesper mit Posaunenchor	S. Elsässer

#### Die., 26.12. - 2. Weihnachtstag

Hermsdorf	10.00 Uhr	Gottesdienst mit HI Abendmahl	S. Elsässer
-----------	-----------	-------------------------------	-------------

#### So., 31.12. - Silvester

Oberndorf	15.00 Uhr	Jahresabschlussandacht m. HI. Abendmahl	S. Elsässer
Hermsdorf	16.00 Uhr	Jahresabschlussandacht m. HI. Abendmahl	S. Elsässer

### Mo., 01.01. - Neujahr

Hermsdorf 17.00 Uhr Gottesdienst S. Elsässer

### Die kirchlichen Gruppen und Kreise in Hermsdorf laden ein:

Posaunenchor	(Herr Zabel)	dienstags	18.30 Uhr
Ökumenischer Chor	(Herr Zabel)	dienstags	20.00 Uhr
Veeh-Harfen-Gruppe	(Fr. Will)	mittwochs	15.00 Uhr (Kath. Pfarrei Hermsdorf)
Seniorentanz-Gruppe	(Fr. Merker)	2. und 4. Mittwoch	14.00 Uhr
„Klangheimlich“	(Hr. Zabel)	mittwochs	17.00 Uhr
Instrumentalkreis	(Fr. Merker)	donnerstags,	18.30 Uhr
Singkreis	(Hr. Modersohn)	donnerstags,	20.00 Uhr
Jungbläser + Orgelunterricht	(Herr Zabel)	nach Absprache	
Konfirmanden	(S. Elsässer)	freitags	16.00 Uhr - 16.45 Uhr
Kinderkirche	(Fr. Elsässer)	dienstags	14.00 Uhr Klasse 1-3
		dienstags	15.00 Uhr Klasse 4-6

### Kontakte:

Tel.: 036428/40687	Pfarrer Stephan Elsässer, 07646 Schlöben, Dorfstr. 6 Tel.: 036428/40687; Fax: 036428/51406
Ev.-Luth. Pfarramt:	07629 Hermsdorf, Kirchgasse 2 Tel.: 036601 40704
Sprechzeit d. Pfarrers:	dienstags 10.00 Uhr - 12.00 Uhr im Pfarramt Hermsdorf, bzw. nach Vereinbarung

### Ansprechpartner:

GKR Hermsdorf:	Thomas Bermig, stelv. Vors.	Tel.: 0173 5616707
GKR Oberndorf	Andreas Jung, Vors.	Tel.: 036606/60195
GKR Schleifreisen	N.N.	
GKR Schöngleina/ Schlöben	Rena Niedermeyer- Schwarze, Vors.,	Tel.: 036428/315308

### Kreiskantor:

Every Zabel Tel.: 036601/934744  
every.zabel@web.de

**Dipl.-Sozialpädagogin:** Almut Elsässer Tel.: 017620048447

### Kirchbüro/Friedhofsverwaltung:

Jessica Kamchen Tel.: 036601/40704  
Fax: 036601/939944

### Öffnungszeiten:

Mo., Do., 10.00 Uhr - 12.00 Uhr  
und nach telef. Absprache  
eMail: ev-kirchgemeinde-hermsdorf@web.de  
eMail: post@kirchgemeinde-schoengleina.de

### Bankdaten:

IBAN: DE36 8306 4488 0001 3340 93  
BIC: GENODEF1HMF  
Raiffeisen-Volksbank Hermsdorfer Kreuz eG  
Betreff für Hermsdorf RT 0840  
Betreff für Schöngleina RT 0877  
Betreff für Oberndorf RT 0863  
Betreff für Schleifreisen RT 0875

## Freie Evang. Gemeinde Hermsdorf

### Termine

Die Freie evang. Gemeinde Hermsdorf lädt herzlich in die Heinrich-Heine-Straße 11 ein:

### 03.12.2023 Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

- 05.12.2023 Dienstag**  
16:30 Uhr Kindertreff (Kinder von 8 - 13 Jahren)
- 07.12.2023 Donnerstag**  
15:00 Uhr Seniorenkreis
- 10.12.2023 Sonntag**  
14:30 Uhr Adventsfeier
- 17.12.2023 Sonntag**  
10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
- 19.12.2023 Dienstag**  
16:30 Uhr Kindertreff (Kinder von 8 – 13 Jahren)
- 24.12.2023 Sonntag**  
16:00 Uhr Heiligabend-Gottesdienst
- 25.12.2023 Montag**  
10:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst
- 31.12.2023 Sonntag**  
10:00 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss

**Bibelstunde:** Donnerstag um 19:30 Uhr  
**Jugendtreff:** Freitag um 19:00 Uhr

## Evangelische Gemeinde St. Gangloff

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

### Sonntag 26.11.2023 - Ewigkeitssonntag

- 14:00 Uhr Mörsdorf
- 10:00 Uhr St. Gangloff
- 14:00 Uhr Reichenbach
- 15:30 Uhr Quirla Andacht auf dem Friedhof zum Ewigkeitssonntag

### Dienstag 05.12.2023

- 18:00 Uhr Quirla Gemeindeabend im Truck Stop

### Freitag 15.12.2023

- 18:00 Uhr Mörsdorf Konzert mit der Liedertafel Münchenbernsdorf

### Samstag 16.12.2023

- 14:00 Uhr Reichenbach Adventskonzert mit dem Posaunen- und Kirchenchor
- 16:00 Uhr St. Gangloff Adventskonzert mit dem Posaunen- und Kirchenchor

### Sonntag 17.12.2023 - 3. Advent

- 17:00 Uhr Möckern Adventskonzert

### Heiligabend - 24.12.2023

- 16:00 Uhr Reichenbach mit Krippenspiel
- 17:00 Uhr Mörsdorf mit Krippenspiel
- 17:30 Uhr St. Gangloff mit Krippenspiel
- 22:00 Uhr Mörsdorf Christnacht

### Dienstag 26.12.2023 - 2. Weihnachtsfeiertag

- 08:30 Uhr Möckern
- 10:00 Uhr Reichenbach
- 14:00 Uhr St. Gangloff

**Eröffnungskonzert 39. Musikalische Woche**

# MILLENIUM





**Samstag**

## 02.12.2023

### 19.00 Uhr

## DIE LICHTER DER WELT

A-Capella & Traditionelles aus ganz Europa zur Weihnachtszeit  
[www.milleniumensemble.com](http://www.milleniumensemble.com)

**Vorverkaufsstellen Hermsdorf:**  
Buchhandlung Herold | Bäckerei Nützer  
Kirchbüro | Reisebüro im Globus

**Vorverkaufsstellen in Bad Klosterlausnitz:**  
BlumenStil | Kirchbüro | Kurverwaltung

Karten-  
vorverkauf:  
**10 €**

Klosterkirche Bad Klosterlausnitz

## 39. MUSIKALISCHE WOCHE

<p><b>SONNABEND</b> 02.12.2023 19 Uhr Bad Klosterlausnitz Klosterkirche</p>	<p><b>DIE LICHTER DER WELT</b> MIT DEM MILLENIUMENSEMBLE traditionelle Weihnachtslieder neben modernen Arrangements aus ganz Europa <a href="http://www.milleniumensemble.com">www.milleniumensemble.com</a> Karten im Vorverkauf: 10 €</p>
<p><b>SONNTAG</b> 03.12.2023 10 Uhr Hermsdorf St. Salvator</p>	<p><b>KIRCHWEIHGOTTESDIENST &amp; 55 JAHRE POSAUNENCHOR</b> mit den Posaunenchören aus Hermsdorf, Satteldorf und Bad Klosterlausnitz</p>
<p><b>MITTWOCH</b> 06.12.2023 14 Uhr Hermsdorf St. Salvator</p>	<p><b>„SING DOCH MAL WIEDER - WEIHNACHTSLIEDER“</b> gemeinsames Singen von Advents- und Weihnachtsliedern &amp; Musik der Veeh-Harfen-Gruppe Kaffee, Tee, Gebäck</p>
<p><b>DONNERSTAG</b> 07.12.2023 16 Uhr Hermsdorf St. Salvator</p>	<p><b>KINDERTHEATER</b> „DIE DUMME AUGUSTINE“ von und mit Roman Moebus – <a href="http://www.theatera.de">www.theatera.de</a> Karten zu 3 € nur an der Tageskasse</p>
<p><b>FREITAG</b> 08.12.2022 19 Uhr Hermsdorf St. Salvator</p>	<p><b>„FREUE DICH, WELT .....“</b> Adventliches Konzert mit dem Hermsdorfer Sing- &amp; Instrumentalkreis Es erklingen Chor- und Instrumentalwerke von J.S. Bach, W.A. Mozart u.a.</p>

Kartenvorverkaufsstellen:

Hermsdorf: Buchhandlung Herold, Bäckerei Nützer, Kirchbüro, Reisebüro im Globus  
Bad Klosterlausnitz: BlumenStil, Kirchbüro, Kurverwaltung

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



## Römisch-Katholische Gemeinde St. Josef Hermsdorf

*Ich bin als Licht in die Welt gekommen, auf dass, wer an mich glaubt, nicht in der Finsternis bleibe.*

Joh. 12.46

### Regelmäßige öffentliche Gottesdienste und Veranstaltungen

Gerade Kalenderwoche: Vorabendmesse um 18:00 Uhr  
 Ungerade Kalenderwoche: Sonntagsmesse um 10:30 Uhr  
 Jede Woche: Dienstag 09:00 Uhr  
 (außer 2. Di im Monat s.u.)

Am 2. Dienstag im Monat ab 14 Uhr: Seniorennachmittag  
 Dienstags, 20 Uhr: Probe des Ökumenischen Chors in St. Salvator, Hermsdorf  
 Mittwochs, 15 Uhr: Probe der Veeh-Harfen im Gemeinderaum, St. Josef

### Besondere Gottesdienste / Andachten / Treffen

#### Samstag, 02.12.23

18:00 Vorabendgottesdienst

#### Sonntag, 10.12.23

10:30 Heilige Messe

#### Dienstag, 12.12.23

14:00 Uhr Hl. Messe

15:00 Uhr Seniorennachmittag

#### Mittwoch, 13.12.23

19:00 Uhr Kunst im Kirchenraum

#### Samstag, 16.12.23

18:00 Uhr Hl. Messe

#### Sonntag, 24.12.23 Heilig Abend

22:00 Uhr Christnacht in Hermsdorf

17:00 Uhr Christnacht in Eisenberg

#### Montag, 25.12.23 Erster Weihnachtstag

10:30 Uhr Gottesdienst in Eisenberg

#### Mittwoch, 27.12.23

19:00 Uhr Weihnachtsoratorium in Eisenberg

19:00 Uhr Kunst im Kirchenraum

#### Sonntag, 31.12.23

10:30 Uhr Hl. Messe

#### Montag, 01.01.24

18:00 Uhr Hl. Messe

#### Samstag, 06.01.24

17:00 Uhr voraussichtlich Rückkehrgottesdienst der Sternsinger

### Besondere Termine

#### Aussendung der Sternsinger am 06.01.24

Die Sternsinger besuchen die Familien in der Gemeinde und sammeln Geld für Amazonien. Die Aktion steht unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde“. Bitte unterstützen Sie diese Aktion großzügig.

Ansprechpartner in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten: **PRIESTERNOTRUF** unter **0365 83558090**

#### Priesterlicher Ansprechpartner:

Pfarrer Gregor Hansel, Tel.-Nr.: 0365 7343152,  
 E-Mail: [gregorhansel@gmx.net](mailto:gregorhansel@gmx.net),

#### Katholisches Gemeindezentrum „St. Josef“ Hermsdorf

Uhlandstraße 18, 07629 Hermsdorf

#### Anschrift Pfarramt:

Röm.-Kath. Pfarrei „St. Elisabeth“ Gera  
 07645 Gera, Kleiststraße 7, Tel.: 0365 26461  
 E-Mail: [info@kath-kirche-gera.de](mailto:info@kath-kirche-gera.de)  
 Homepage: [www.kath-kirche-gera.de](http://www.kath-kirche-gera.de)

Miriam Engler und Beate Schüsler,  
 Öffentlichkeitsarbeit St. Josef

## Kindergartennachrichten

### Pfiffikus - Nachrichten

Bunte Blätter überall, der Wind pustet die Bäume leer, die Kastanien liegen zum Sammeln bereit und Laternen kündigen die gemütliche Kuschelzeit an.



Am Freitag, den 10. November feierten wir das Martinsfest in unserem Kindergarten. Die Vorschulkinder führten die Martinsgeschichte als Theaterstück vor allen Kindern in unserem Turnraum auf. Der Raum war hergerichtet mit verschiedenen Stationen, an denen der arme Mann nach Kleidung, Schuhen, einem Bad und Arbeit fragte. Erst als die Leute im Dorf erkannten, dass der arme Mann ein Stück von Ritter Martins Mantel trug, waren sie bereit, dem Mann zu helfen. Er bekam neue Schuhe, Kleidung, durfte ein Bad nehmen und erhielt Arbeit vom Bauern.

Am Vortag hatten die anderen Gruppen schon Martinsbrötchen und Hörnchen gebacken, die nach der Geschichte ausgeteilt und jeder mit seinem Freund teilte.

Mit dieser gespielten Geschichte stimmten wir uns auf den Martinsumzug am Nachmittag ein.

Um 17 Uhr trafen wir uns alle mit leuchtenden Laternen, die Schulkinder schon mit Fackeln, und liefen mit der Musikkapelle des BTU und Ritter Martin hoch zu Ross zum Rathausplatz. Unserer Einladung folgten viele Familien, so dass es ein langer Laternenzug wurde. **Vielen Dank an die Feuerwehr, die den Umzug absicherte und das große knisternde Martinsfeuer immer unter Kontrolle behielt.**

Am Rathausplatz angekommen, wurden die vom Bauhof aufgestellten Buden für Glühwein - und Rosterverkauf gleich „gestürmt“ und so verkauften wir 400 Bratwürste, 80 Brezeln und 90 Liter Glühwein.

**Wir bedanken uns bei den Mitarbeitern des Bauhofs für die Vorbereitungen, bei den fleißigen Bratwurstbratern, dem BTU für die musikalische Begleitung, dem Ritter Martin, alias Frau Münch mit ihrem Pferd, unserem Hausmeister Tom für seine Organisation und allen Erzieherinnen, die die vielen Besucher verköstigten.**

**Ein großes DANKE an die Elternvertreter, die das Holz für das Martinsfeuer organisierten!**

Aus dem Erlös des Martinsfestes werden wir den Weihnachtsmann unterstützen, die Wünsche der Kinder zu erfüllen!

**ACHTUNG!** Auch zum Hermsdorfer Weihnachtsmarkt vom 15.17. Dezember sind wir mit dabei und verköstigen Sie mit verschiedenen Leckereien!

### Das Pfiffikus-Team

## Sonstiges

### Arbeiterwohlfahrt Dienstleistungsgesellschaft Ostthüringen mbH

#### Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle



Werner-Seelenbinder-Str. 31  
 07629 Hermsdorf

Telefon: 036601 25303

Fax: 036601 25306

E-Mail: [beratung@awo-shk.de](mailto:beratung@awo-shk.de)

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle bleibt in der Zeit vom **23.12.2023 bis 01.01.2024 geschlossen.**

Weiterführende Informationen erhalten Sie unter: [www.awo-shk.de](http://www.awo-shk.de) sowie [www.meine-schulden.de](http://www.meine-schulden.de)



## Ausbaustrecke Elektrifizierung Weimar - Gera - Gößnitz

### Einladung zu Information und Dialog zum Bau Am Mittwoch, den 6. Dezember 2023, ab 17 Uhr

Der rund 115 Kilometer lange Abschnitt zwischen Weimar, Gera und Gößnitz ist Teil der Mitte-Deutschland-Verbindung (MDV). Wir planen den Abschnitt durchgängig zu elektrifizieren und korrespondierende Baumaßnahmen durchzuführen. Nachdem wir die Genehmigungsunterlagen für den ersten Projektabschnitt (PFA 2 Stadtgebiet Jena, Strecke 6307, von km 18,807 bis 29,569) im Projekt Ausbaustrecke Elektrifizierung Weimar-Gera-Gößnitz bei der Genehmigungsbehörde eingereicht haben, befinden wir uns aktuell in der Erarbeitung der Unterlagen für alle 8 weiteren Planungsabschnitte.

Wir möchten Ihnen auch in diesem Jahr den aktuellen Stand des Projektes vorstellen und Ihre Fragen beantworten.

**Wir laden Sie herzlich zu einer Informations- und Dialogveranstaltung zum Projekt ein.** Das Projektteam wird das Projekt

vorstellen und anschließend können Sie an verschiedenen Themenständen über den gesamten Veranstaltungszeitraum mit den Verantwortlichen ins Gespräch kommen.

**Wann? Mittwoch, 6. Dezember 2023, 17 Uhr - 19 Uhr,  
Wo? Loksuppen der Eisenbahnfreunde Gera e.V.,  
Theaterstraße 50, 07545 Gera**

Wenn Sie sich bereits vorab zum Projekt informieren möchten, finden Sie unter <https://bau-projekte.deutschebahn.com/p/weimar-goessnitz> die wichtigsten Informationen.

**Bei Fragen oder Anliegen können Sie uns per E-Mail kontaktieren:**

Elektrifizierung-WGG@deutschebahn.com

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

**Ihre Deutsche Bahn**  
Erfurt, November 2023

## Vereine und Verbände

### Stellenausschreibung

Die Saale-Unstrut Tourismus GmbH mit Sitz in Naumburg (Saale) managet und vermarktet die länderübergreifende touristische Region Saale-Unstrut. Zu Saale-Unstrut gehören der Burgenlandkreis und der Saalekreis in Sachsen-Anhalt sowie der Saale-Holzland-Kreis, die Stadt Jena, die Stadt Bad Sulza, die Stadt Bad Köstritz und die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel in Thüringen. Gemeinsam mit unseren privaten und kommunalen Partnern arbeiten wir daran, Saale-Unstrut zu einer noch attraktiveren und bekannteren Destination zu entwickeln.

Zur Unterstützung unserer Arbeit und Erweiterung unseres Teams suchen wir ab dem 1.1.2024 für unseren Standort im Saale-Holzland-Kreis eine

#### Assistenz für die touristische Infrastruktur/ Wegewart im Saale-Holzland-Kreis

#### in Vollzeit oder Teilzeit (m/w/d)

##### Was erwartet Sie?

Die Saale-Unstrut-Tourismus GmbH ist im Auftrag des Saale-Holzland-Kreises zuständig für die Pflege und Weiterentwicklung der touristischen Leitinfrastrukturen im Saale-Holzland-Kreis. Dies umfasst aktuell ein überregional bedeutsames Wanderwege- und touristisches Radnetz von jeweils ca. 300 Kilometern Länge.

- Zu den Aufgaben zählen u.a.:
  - Assistenz Tätigkeiten und Zuarbeiten für den Bereich Projektmanagement Touristische Infrastruktur
  - Kontrolle ausgewiesener Wander- und Radwege
  - Markierungsarbeiten an Wanderwegen, Beschilderungsarbeiten an Wander- und Radwegen
  - Mängelbeseitigung und kleinere Reparaturarbeiten am Rad- und Wanderleitsystem
  - Organisation und Begleitung operativer Wegepflege- und Beschilderungsmaßnahmen
  - Meldung von Wegeschäden an zuständige Stellen (Mängelmanagement)
  - Begleitung von Abstimmungsverfahren
  - Wahrnehmung von Vor-Ort-Terminen (z.B. Festlegung neuer Wegweiserstandorte, Informationstafeln, etc.)
  - inhaltliche Vorbereitung und Prüfung von Wegweiserbestellungen
  - Digitale Wegeverwaltung für Wander- und Radwege (u.a. Datenpflege d. Wegweisungskatasters, Pflege d. Bilddatenbank, digitale Wegeverwaltung mittels Geoinformationssystem QGIS, Datenpflege mittels Wegemanagementsystem Outdooractive Trail Management)
  - Prüfung von Publikationen, Durchführen von Kartenkorrekturen
  - Kommunikation und Korrespondenz mit Wegewarten, Kommunen, touristischen Partnern etc.

##### Was bieten wir Ihnen?

- Interessantes, abwechslungsreiches und eigenverantwortliches Aufgabenfeld
- Eine gründliche und individuelle Einarbeitung im Team
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen
- Attraktive und leistungsgerechte Vergütung
- Flexible Arbeitszeiten und ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Kollegiales Betriebsklima mit Teamevents und gemeinsamen Aktivitäten

##### Was sollten Sie mitbringen?

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung, idealerweise mit Berufserfahrung
- Kenntnisse über das überregionalen Wander- und Radwegenetz im SHK sowie Erfahrungen und Interesse am Wandern und Radfahren sind wünschenswert
- Das Arbeiten am PC ist für Sie Routine und Sie beherrschen alle gängigen Office-Programme
- Erfahrungen im Umgang mit Geoinformationssystemen sowie einfache Kartografiekenntnisse sind wünschenswert
- Sie haben Freude an der Arbeit im Freien
- Sie sind bereit, sich fachlich weiterzubilden
- Sie haben die Fähigkeit zum komplexen, analytischen und konzeptionellen Arbeiten
- Sie verfügen über eine gute Selbstorganisation sowie eine strukturierte, eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Ein hohes Maß an Flexibilität, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbereitschaft sowie Kommunikationsfähigkeit mit guter sprachlicher Ausdrucksfähigkeit
- Teamfähigkeit, Einsatzfreude und Eigeninitiative
- Führerschein Klasse B

##### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung per E-Mail bis zum 30.11.2023 unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an Irene Schmidt, [schmidt@saale-unstrut-tourismus.de](mailto:schmidt@saale-unstrut-tourismus.de)

Sollten weiterführende Fragen aufkommen, melden Sie sich bitte bei Irene Schmidt unter +49 3445 2337941.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**



*Erleben,  
Staunen,  
Mitmachen...*

*Schleifreisener  
Weihnachtsmarkt*



**02.12.2023**

14.00-21.00 Uhr

*... da wird es warm um's Herz!*

Gemeinsam in gemütlicher Runde plauschen,  
 der Musik und den Gesängen von Weihnachten lauschen,  
 bei Genuss von handgemachter Leckerei,  
 sei auf dem Schleifreisener Weihnachtsmarkt dabei.

*Erleben,  
 Staunen,  
 Mitmachen!*

- Weihnachtsbaumschmücken im Kirchgarten  
 (jedes Kind darf eine Kugel mitbringen)
- der Weihnachtsmann bringt kleine Geschenke
- Musikalische Untermalung
- zauberhafte handwerkliche Erzeugnisse
- liebevoll gestaltete Weihnachtsgeschenke
- leckere Gaumenschmeichler

*...und vieles mehr*

*...da wird es warm um's Herz!*

Schleifreisener  
 Weihnachtsmarkt

Parkmöglichkeiten finden unsere Gäste am Sportplatz Schleifreisen.

Für die Zeit der Veranstaltung kommt es zu Einschränkungen im Durchgangsverkehr. Wir bitten alle Anwohner um ihr Verständnis und die ihnen bekannten Umfahrungen zu nutzen.

**K. Teller**  
**Bürgermeister**